

Amt für Gesundheit  
Zürcherstrasse 194a  
8510 Frauenfeld

Mettlen, 19. Mai 2016

## **Pflegeheimplanung 2016 Kanton Thurgau**

Die SVP Thurgau dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der titelerwähnten externen Vernehmlassung Stellung beziehen zu können. Gerne äussern wir uns hierzu wie folgt:

Vorbemerkung: Die SVP Thurgau dankt für den sehr umfassenden Bericht, welcher sehr viele und detaillierte Fakten enthält. Schade ist aber, dass der Bericht einen stark repetitiven und langatmigen Charakter hat und viel kürzer und konziser verfasst werden könnte.

Die SVP unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, das Wachstum der Pflegeheimplätze in Grenzen zu halten und nach Möglichkeit dem Grundsatz ambulant vor stationär Rechnung zu tragen und daher das Szenario B innerhalb der drei gegebenen Szenarien zu favorisieren. Hingegen vermisst die SVP, dass die drei Szenarien ausschliesslich von den heutigen Umständen ausgehen und diese bis 2030 extrapolieren und somit den wichtigen Faktor medizinischen Fortschritt vollständig ausklammern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in 15 Jahren medizinische Fortschritte möglich sind, welche dazu führen, dass die Leute kurz bis vor dem Tod eine relativ gute Lebensqualität haben und teilweise gar ambulant betreut werden können. Dies müsste noch berücksichtigt werden, was die Schaffung eines Szenario BC zwischen den beiden Szenarien wohl als realistischer Variante erscheinen lässt und gegenüber B zu Kosteneinsparungen führen könnte.

Schliesslich regen wir im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Prüfung einer vollkommenen Neuregelung der Finanzierung von Langzeitpflege und Spitex an, um allfällige Anreize zu stationär oder ambulant aufgrund der jeweiligen Finanzierung in Gemeinde oder Kanton zu verhindern.

Die SVP stellt sich die Frage, ob gemäss Art. 39 KVG nach dem Urteil des Bundesgerichts gegen die Klinik Aadorf in der Psychiatrie nicht auch im Bereich der Pflege eine interkantonale Koordination (Art. 39 Abs. 2 KVG) nötig ist?

Die SVP unterstützt die Feststellung auf S. 25, dass aufgrund der heutigen Auszahlung der EL-Gelder angenommen werden kann, dass die stationäre Beanspruchung der Pflegeheime suboptimal ist. Dies zeigen auch die relativ grossen regionalen Unterschiede innerhalb des Kantons. Umso mehr meint die SVP, dass das Szenario B, welches auch die SVP als beste der drei Varianten ansieht, tendenziell noch zu hoch gegriffen ist. Umso mehr als keines der drei Szenarien den medizinischen Fortschritt bis 2030 mitberücksichtigt. Würde der medizinische Fortschritt mitberücksichtigt, wäre zweifelsohne ein Szenario BC möglich, welches den Kanton günstiger zu stehen käme als das Szenario B, aber gleichzeitig weniger extrem wäre als das Szenario C, welches wir als nicht zielführend erachten, weil es auf den Zahlen des Stadtkantons Basel-Stadt fusst. Dort sind die Versorgungswege für die Spitex wesentlich kürzer.

Bei der künftigen Vergabe der Pflegeheimplätze gemäss Anhang 6 und 7 regen wir an, in Anlehnung an Art. 39 Abs. 2ter, im Falle eines Überangebotes an Plätzen, die Plätze nach Qualität und Wirtschaftlichkeit der Heime zu vergeben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau



R. Zbinden  
Präsident